



Brüssel, den 29. November 2021
(OR. en)

14484/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0255(NLE)**

EDUC 398
JEUN 148
SOC 705
RECH 544
DIGIT 176

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 13621/21

Betr.: Empfehlung des Rates zu Blended-Learning-Ansätzen für eine hochwertige und inklusive Primar- und Sekundarbildung

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Empfehlung des Rates zu Blended-Learning-Ansätzen für eine hochwertige und inklusive Primar- und Sekundarbildung in der vom Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) auf seiner Tagung vom 29./30. November 2021 angenommenen Fassung.

**EMPFEHLUNG DES RATES zu Blended-Learning-Ansätzen für eine hochwertige und
inklusive Primar- und Sekundarbildung**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf
Artikel 165 und 166,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

1. Die COVID-19-Pandemie hat sich auf die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung weltweit und in der gesamten Union ausgewirkt, und die Systeme wurden dadurch auf beispiellose Weise unter Druck gesetzt. Die gesellschaftlichen Restriktionen haben zu großen Veränderungen für den Unterricht und das Lernen sowie für die Kommunikation und die Zusammenarbeit innerhalb von Bildungs- und Ausbildungsgemeinschaften geführt¹. Sie hatten Auswirkungen auf Lernende, ihre Familien, Lehrkräfte, Auszubildende und Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen sowie auf Fachleute aus der Gemeinschaft, die die Bildung unterstützen, wie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Psychologinnen und Psychologen, Beratungsspezialistinnen und -spezialisten, Angehörige der Gesundheitsberufe sowie Kulturpädagoginnen und -pädagogen. Es ist den Mitgliedstaaten gelungen, rasch Lösungen und Unterstützung für den Fernunterricht zu finden, wobei oftmals digitale Technologien eingesetzt wurden. Es wurden nützliche Erkenntnisse über neue Möglichkeiten der allgemeinen und der beruflichen Bildung erlangt, einschließlich einer deutlichen Steigerung der digitalen Fertigkeiten und Kompetenzen von Lehrkräften und einer engeren Verbindung zwischen Schulen und der breiteren Gemeinschaft. In vielen Mitgliedstaaten kam es jedoch zu Unzulänglichkeiten im System mit einem weit verbreiteten Mangel an Bereitschaft und Ressourcen für den Wechsel zu einem anderen Unterrichts- und Lernansatz, was bestehende Ungleichheiten, Lücken sowie bestehenden Bedarf hervorhob und verschärfte². Die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung müssen sich mit diesen Problemen auseinandersetzen und auch ihre Resilienz verbessern, damit sie in Zukunft besser mit sich ändernden Umständen zurechtkommen und sich anpassen können.

¹ Schlussfolgerungen des Rates zur Bewältigung der COVID-19-Krise im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, ABl. C 212 I vom 26.6.2020, S. 9.

² Siehe Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen SWD(2021) 219 final, Teil 1, S. 6 (Fußnote 2).

2. In den Schlussfolgerungen des Rates zur Bewältigung der COVID-19-Krise im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung werden die Mitgliedstaaten ersucht, „das Präsenzlernen und den Präsenzunterricht wieder aufzunehmen“ und zudem „Möglichkeiten für Fernunterricht, digitales und integriertes Lernen bereitzustellen“ und dabei „zusätzlich darauf zu achten, Chancengleichheit (...) zu gewährleisten.“ In den Schlussfolgerungen des Rates zur digitalen Bildung in europäischen Wissensgesellschaften³ wird zudem die Kommission ersucht, „in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und auf der Grundlage von Fakten Folgemaßnahmen“ zu den vorgenannten Schlussfolgerungen des Rates „zu ergreifen, um auf Unionsebene ein gemeinsames Verständnis der Ansätze für wirksame, inklusive und eine aktive Beteiligung fördernde Prozesse des ortsunabhängigen Lernens anzustreben.“
3. Im Aktionsplan für digitale Bildung 2021-2027 wird die Sicht der Europäischen Kommission auf eine hochwertige, inklusive und zugängliche digitale Bildung in Europa skizziert. Der Aktionsplan enthält einen Aufruf zum Handeln für eine stärkere Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, um aus der COVID-19-Pandemie zu lernen und dafür zu sorgen, dass die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung für das digitale Zeitalter gerüstet sind. In dem Aktionsplan wird auf das Potenzial der Technologie, besser zugängliches, flexibleres, stärker personalisiertes und stärker auf die Lernenden ausgerichteteres Lernen zu ermöglichen, hingewiesen. Ziel des Aktionsplans ist es, Ungleichheiten in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu beseitigen, wenn es an digitalen Fertigkeiten und Kompetenzen, am Zugang zu geeigneten Instrumenten und an zuverlässigen Internet-Verbindungen mangelt. Es wird darin auf die Notwendigkeit hingewiesen, die digitalen Kapazitäten in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu stärken.

³ ABl. C 415 vom 1.12.2020, S. 22.

4. Die Förderung der Kompetenzentwicklung ist eines der Ziele eines europäischen Bildungsraums, der es ermöglichen würde, „das volle Potenzial von Bildung und Kultur als Antriebskräfte für Beschäftigung, soziale Gerechtigkeit und bürgerschaftliches Engagement zu nutzen sowie als Wege, die europäische Identität in ihrer gesamten Vielfalt zu erleben.“⁴ In der Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030)⁵ heißt es, dass das Hauptziel der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildung darin bestehen sollte, die Weiterentwicklung von Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung in den Mitgliedstaaten zu fördern, mit denen die persönliche, soziale und berufliche Verwirklichung aller Bürgerinnen und Bürger unter gleichzeitiger Förderung von demokratischen Werten, Gleichheit, sozialem Zusammenhalt, aktiver Bürgerschaft und interkulturellem Dialog sowie ein nachhaltiger wirtschaftlicher Wohlstand, der ökologische und digitale Wandel und Beschäftigungsfähigkeit sichergestellt werden sollen.
5. In der europäischen Säule sozialer Rechte⁶ wird als erster Grundsatz das Recht jeder Person auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form genannt, damit jeder die Kompetenzen bewahren und erwerben kann, die es ihm ermöglichen, vollständig am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und Übergänge auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewältigen. Grundsatz 11 der Säule besagt, dass Kinder aus benachteiligten Verhältnissen das Recht auf besondere Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit haben. Die wirksame Umsetzung dieser Grundsätze hängt in hohem Maße von der Entschlossenheit und dem Handeln der Mitgliedstaaten ab. Maßnahmen auf EU-Ebene können die nationalen Maßnahmen ergänzen, und die Kommission hat ihren Beitrag im Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte⁷ vorgestellt.

⁴ Dok. COM(2017) 673 final.

⁵ ABl. C 66 vom 26.2.2021, S. 1.

⁶ ABl. C 428 vom 13.12.2017, S. 10.

⁷ Dok. COM(2021) 102 final.

6. In der Europäischen Kompetenzagenda⁸ werden Maßnahmen definiert, die Einzelpersonen und Unternehmen dabei helfen sollen, mehr und bessere Kompetenzen zu entwickeln und diese zu nutzen, indem sie die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit stärken und die Resilienz aufbauen, um auf Krisen zu reagieren, basierend auf den im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gewonnenen Erkenntnissen; außerdem wird darin vorgeschlagen, die Ausbildung im MINT-Bereich (MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) durch Forschungs- und Innovationsmaßnahmen zu fördern.
7. In der Empfehlung des Rates zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder⁹ werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, für bedürftige (d. h. von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte) Kinder einen effektiven und kostenlosen Zugang zu Bildung und schulischen Aktivitäten zu gewährleisten. In der EU-Kinderrechtsstrategie¹⁰ wird der Aufbau einer inklusiven, hochwertigen Bildung gefordert.
8. In einer Welt, die durch raschen Wandel und zunehmende Vernetzung gekennzeichnet ist, benötigt jeder Mensch ein breites Spektrum von Kompetenzen und wird diese während seines gesamten Lebens fortwährend weiterentwickeln müssen. Die in dem europäischen Referenzrahmen für Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen¹¹ definierten Schlüsselkompetenzen sollen die Grundlage für die Entstehung gerechterer und demokratischerer Gesellschaften bilden. Sie bieten eine Antwort auf die Forderung nach nachhaltigem und inklusivem Wachstum, sozialem Zusammenhalt und Weiterentwicklung der demokratischen Kultur.

⁸ Dok. COM(2020) 274 final.

⁹ ABl. L 223 vom 22.6.2021, S. 14.

¹⁰ Dok. COM(2021) 142 final.

¹¹ ABl. C 189 vom 4.6.2018, S. 7.

9. In der Empfehlung des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen¹² heißt es, dass Kompetenzentwicklung durch Folgendes erleichtert wird: Durch die Förderung einer Vielzahl von Lernansätzen und -umgebungen, wozu auch der adäquate Einsatz digitaler Technologien gehört; durch die Unterstützung von Bildungspersonal und anderen Akteuren einschließlich Familien, die Lernprozesse fördern; durch die Förderung und Weiterentwicklung der Bewertung und Validierung von in unterschiedlichen Settings erworbenen Schlüsselkompetenzen und durch die Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb des Bildungsbereichs und der Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Lernsettings auf allen Ebenen und in verschiedenen Bereichen.
10. In der Empfehlung des Rates zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz¹³ wird eine erneuerte Vision der EU-Politik für die berufliche Bildung vorgeschlagen, einschließlich ihrer Digitalisierung und der Nutzung von Blended Learning. In der Osnabrücker Erklärung zur beruflichen Bildung als Motor für den Wiederaufbau und den gerechten Übergang zu einer digitalen und ökologischen Wirtschaft heißt es, dass digitales Lernen eine ergänzende und bedeutende Rolle spielen kann¹⁴.
11. In den Schlussfolgerungen des Rates zu europäischen Lehrkräften und Auszubildenden für die Zukunft¹⁵ wird anerkannt, dass Lehrkräfte, Auszubildende sowie Schulleiterinnen und Schulleiter eine unverzichtbare Triebkraft für die allgemeine und berufliche Bildung sind, die in die Ausarbeitung politischer Strategien zu allgemeiner und beruflicher Bildung einbezogen werden sollten und die bei der praktischen Anwendung dieser Strategien Autonomie genießen sollten, die dabei aber auch der Unterstützung in Form eines ganzheitlichen Ansatzes für die Erstausbildung, den Berufseinstieg und die kontinuierliche berufliche Weiterentwicklung bedürfen.

¹² ABl. C 189 vom 4.6.2018, S. 1.

¹³ ABl. C 417 vom 2.12.2020, S. 1.

¹⁴ Am 30. November 2020 gebilligt.

¹⁵ ABl. C 193 vom 9.6.2020, S. 11.

12. Die Pandemie hat eine seit langem bestehende Sorge um das körperliche, geistige und emotionale Wohlergehen von Kindern und jungen Menschen verstärkt. Alle Kinder und jungen Menschen sollten die Unterstützung erhalten, die sie für einen gesunden und aktiven Lebensstil benötigen¹⁶, durch den ihr gesamtes Leben lang positive Gewohnheiten gefördert werden; ferner sollten sie die Möglichkeit haben, an einer Reihe von Sportarten und anderen körperlichen Aktivitäten teilzunehmen, die die motorischen Fähigkeiten verbessern und das geistige und emotionale Wohlergehen steigern. Kinder und junge Menschen brauchen auch Unterstützung für ihr geistiges und emotionales Wohlergehen während des Lernens, einschließlich des Erlernens von Aufgaben unter schwierigen Bedingungen und des Verständnisses für sicheres und verantwortungsvolles Online-Verhalten¹⁷. Unterstützung wird auch für jene Lernenden benötigt, die längere Zeit ohne Unterstützung durch ihre Familie, Gleichaltrige oder Schulpersonal auskommen müssen. Wichtig sind auch die Ermittlung von verbesserungsbedürftigen Bereichen sowie Abhilfemaßnahmen, um Lernverluste auszugleichen und Auswirkungen auf das Wohlergehen entgegenzuwirken.
13. Der Wert des Präsenzunterrichts wird zwar uneingeschränkt anerkannt, jedoch können verschiedene Möglichkeiten des Lernens und das Lernen in verschiedenen Umgebungen, einschließlich der Schule, des Zuhauses, der freien Natur, kultureller Stätten, Arbeitsstätten und digitaler Umfeld, Kinder und junge Menschen dazu motivieren, die eigene umfassende Kompetenzentwicklung intensiver voranzutreiben. Dies wiederum kann ihnen helfen, die Relevanz der formalen allgemeinen und beruflichen Bildung für ihr Leben in der Gesellschaft zu verstehen und dadurch Motivation zu finden, und ihr aktives Engagement für lokale und globale Herausforderungen, zum Beispiel im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit, Umwelt und Klimawandel, erhöhen.

¹⁶ Auf EU-Ebene hat die Europäische Kommission beispielsweise eine Initiative „HealthyLifestyle4All“ in Form einer zweijährigen Kampagne gestartet, mit der Sport und aktive Lebensweise mit politischen Maßnahmen im Gesundheits- und Ernährungsbereich und anderen politischen Maßnahmen verknüpft werden sollen.

¹⁷ Siehe den Bericht der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) „The likely impact of COVID-19 on education: Reflections based on the existing literature and recent international datasets“ (Di Pietro, G., Biagi, F., Dinis Mota Da Costa, P., Karpinski, Z. und Mazza, J., 2020).

14. Bildung ist ein grundlegendes Menschenrecht und ein Recht des Kindes. Der Zugang zu ihr muss unabhängig von der Umgebung, in der sie stattfindet – in der Schule, anderen physischen Umgebungen, digital aus der Ferne oder in einer Kombination aus allem – und unabhängig von den unterschiedlichen persönlichen und sozialen Umständen der Lernenden gewährleistet werden. Der Wert des Unterrichts in der Schule und des Präsenzunterrichts wird uneingeschränkt anerkannt, jedoch bieten Blended-Learning-Ansätze auch über die Pandemie hinaus die Möglichkeit, die Qualität, Relevanz und Inklusivität der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern, z. B. durch ein besseres Lernangebot in ländlichen und abgelegenen Gebieten, einschließlich Regionen in äußerster Randlage und Inselgemeinden, sowie für andere Lernende, die die Schule möglicherweise (vorübergehend) nicht in Vollzeit besuchen: Reisende oder beruflich Reisende; junge Betreuende; Personen, die gesundheitliche Probleme haben oder in Krankenhäusern und Pflegezentren untergebracht sind; Personen, die Hochleistungstraining absolvieren; und diejenigen, die sich in einer Berufsausbildung oder bezahlten Arbeit befinden. Alle Umgebungen und Hilfsmittel sollten für Angehörige von Minderheiten, Kinder und junge Menschen mit Behinderungen und aus sozioökonomisch nachteiligen Verhältnissen gleichermaßen zugänglich sein und nicht zu Diskriminierung oder Segregation führen.
15. Durch Blended-Learning-Ansätze wird der Wert der Schule als gemeinsamer Raum für persönliche und soziale Interaktion anerkannt, was wiederum wichtig für das Lernen ist – als eine Art, die Welt zu verstehen und ihr einen Sinn zu geben. Sowohl die architektonische Gestaltung von Schulen als auch die Gestaltung von Schulräumen sind in dieser Hinsicht von Bedeutung.
16. Blended-Learning-Ansätze können aufgrund der Vielfältigkeit der Lernaufgaben und -instrumente, die sie zu bieten haben, eine umfassende Kompetenzentwicklung fördern. Der Einsatz von digitaler Technologie, einschließlich der Online-Verbindung von Geräten miteinander, kann die Interaktion des Lernenden mit anderen Lernenden, Lernprogrammen und anderen Informationsquellen erleichtern und das Präsenzlernen und das Lernen in verschiedenen Umgebungen unterstützen. Der Erwerb von digitaler Kompetenz und von Datenkompetenz kann durch Blended-Learning-Ansätze erleichtert werden. Der ergänzende Einsatz von wissenschaftlicher Ausrüstung, offenen Bildungsressourcen (OER), handwerklichen Geräten, Realia (Gegenstände, die im täglichen Leben zu finden sind und verwendet werden), veröffentlichten Texten und Werkzeugen für das Schreiben und die bildende Kunst kann die Kreativität und die persönliche Ausdrucksfähigkeit – sowohl als Einzelperson als auch gemeinsam mit anderen – unterstützen.

17. Blended-Learning-Ansätze erfordern einen kohärenten, systemweiten Ansatz, um die dafür notwendigen Bedingungen zu schaffen. Dazu gehört die Einbindung von Fachkräften mit unterschiedlichen Fachgebieten und die Förderung der Zusammenarbeit mit der örtlichen Gemeinschaft, was zur gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung von Kindern und jungen Menschen ermutigt. Die Effektivität von Systemmaßnahmen zur Unterstützung von Blended-Learning-Ansätzen wird auch davon abhängen, dass die Beziehungen zwischen den verschiedenen Elementen des Ökosystems, zwischen den lokalen, regionalen und nationalen Bildungsbehörden, der Bildungsressourcenindustrie (die Technologie bereitstellt und Medien veröffentlicht bzw. andere Ausrüstung zur Umsetzung von Lehrplänen bereitstellt), der Forschung, den Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, den Gemeinden, den zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen und den Familien und den Lernenden selbst unabhängig von deren Bedürfnissen und Fähigkeitsniveau gestaltet und unterstützt werden.
18. Blended-Learning-Ansätze sind eine weit verbreitete Praxis in der beruflichen Erstausbildung¹⁸; allerdings haben die Restriktionen während der Pandemie die Fähigkeit von Einrichtungen und Organisationen herausgefordert, arbeitsbezogenes Lernen anzubieten und die Kommunikation mit Ausbildenden und Mentoren aufrechtzuerhalten; zudem haben sich die Restriktionen auch auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen ausgewirkt. Die Verringerung des Zugangs zu praktischen Erfahrungen hat die bereits bekannte Tatsache verdeutlicht, dass in der beruflichen Bildung digitale Technologien, einschließlich digitaler Geräte und Lernplattformen, ePortfolios und erweiterter Realität und virtueller Realität für Simulationen, genutzt werden müssen. Sie hat auch die Notwendigkeit eines besseren Verständnisses und einer besseren Koordinierung der Art und Weise, wie digitale Technologien für das Lernen in verschiedenen Umgebungen (z. B. vor Ort in der Schule oder während Praktika) verwendet werden, um die Lernenden auf das Leben und den künftigen Arbeitsmarkt vorzubereiten, verstärkt.

¹⁸ Die berufliche Erstausbildung erfolgt in der Regel auf der oberen Sekundarstufe und auf der postsekundären Ebene, bevor die Lernenden ins Berufsleben eintreten. Sie findet entweder in einer schulischen Umgebung (hauptsächlich im Klassenzimmer) oder in einer arbeitsbezogenen Umgebung, wie z. B. in Ausbildungszentren und Unternehmen, statt, je nach den nationalen Bildungs- und Ausbildungssystemen und wirtschaftlichen Strukturen.

19. Die Bedeutung und Relevanz des nichtformalen Lernens werden auch durch die in der Jugendarbeit, der Freiwilligenarbeit, durch die Teilnahme an kulturellen Aktivitäten und im Breitensport gesammelten Erfahrungen deutlich. Das nichtformale Lernen spielt eine wichtige Rolle, wenn es um die Förderung des Erwerbs wesentlicher sozialer, kommunikationsbezogener, kognitiver und persönlicher Kompetenzen einschließlich Kreativität geht, die jungen Menschen den Übergang ins Erwachsenenleben, zur aktiven Bürgerschaft und ins Arbeitsleben ermöglichen¹⁹. Die Identifizierung neuer Wege des Lernens beinhaltet eine bessere Zusammenarbeit zwischen formalen und nichtformalen Lernumgebungen²⁰.
20. Die vorliegende Empfehlung entspricht uneingeschränkt den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit. In ihr wird dem Umstand Rechnung getragen, dass das Maß an Autonomie, das die Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung in den einzelnen Mitgliedstaaten genießen, sehr unterschiedlich ist. In einigen Mitgliedstaaten genießen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie Lehrkräfte und Auszubildende ein hohes Maß an Autonomie. Die Empfehlung wird entsprechend den nationalen Gegebenheiten umgesetzt.

¹⁹ Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der Jugendarbeit als Unterstützung für junge Menschen bei der Entwicklung wesentlicher Lebenskompetenzen, die ihnen einen erfolgreichen Übergang ins Erwachsenenleben, zur aktiven Bürgerschaft und ins Arbeitsleben ermöglichen (ABl. C 189 vom 15.6.2017, S. 30).

²⁰ Schlussfolgerungen des Rates zur bestmöglichen Nutzung des Breitensports bei der Entwicklung von Querschnittskompetenzen, insbesondere bei jungen Menschen (ABl. C 172 vom 27.5.2015, S. 8).

Unter Berücksichtigung folgender Definition des Begriffs „Blended Learning“:

Für die Zwecke dieser Empfehlung gilt, dass Blended Learning in der formalen allgemeinen und beruflichen Bildung eine Reihe unterschiedlicher Ansätze umfasst und so zu verstehen ist, dass Schulen (in der Primar- und Sekundarbildung, einschließlich der beruflichen Bildung), Lehrkräfte und Auszubildende oder Lernende für den Lernprozess mehrere Ansätze verfolgen:

- die Kombination des Lernens in der Schule mit dem Lernen in anderen physischen Umgebungen außerhalb der Schule (entweder in Anwesenheit einer Lehrkraft/eines Auszubildenden oder getrennt durch Raum und/oder Zeit im Fernunterricht),
- die Kombination verschiedener Lerninstrumente, bei denen es sich um digitale Instrumente (einschließlich des Online-Lernens) und nicht-digitale Instrumente handeln kann.

Lehrkräfte, Auszubildende und Schulen werden auf der Grundlage ihres fachlichen pädagogischen Urteilsvermögens diese Ansätze als Teil ansprechender und effektiver Lernaufgaben, die eine umfassende Kompetenzentwicklung unterstützen, auswählen und die Verfolgung dieser Ansätze erleichtern, je nach Alter, Fähigkeiten und persönlichen Gegebenheiten der Lernenden und den angestrebten Lernergebnissen.

Bei *anderen physischen Umgebungen* kann es sich beispielsweise einerseits um das Zuhause oder um Krankenhäuser (bei kranken oder verletzten Kindern) und andererseits um kulturelle Einrichtungen oder Gedächtnisinstitutionen, landwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen und andere Arbeitsstätten, Naturstätten, die freie Natur sowie Sportstätten und Jugendräume handeln.

Fernlernen ist – unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten – definiert als Form des Lernens, bei der Lehrkräfte/Auszubildende und Lernende durch Raum und/oder Zeit voneinander getrennt sind.

Online-Lernen ist definiert als Form des Lernens, bei der digitale Technologien genutzt werden, um verschiedene Geräte zu verbinden und die Interaktion zwischen Lernenden und Lehrkräften, Auszubildenden oder anderem Bildungspersonal oder zwischen Lernenden und anderen Lernenden zu erleichtern, mit dem Ziel, Lerninhalte oder andere Informationen zu erlangen, um die Zielsetzungen der Lernprogramme zu verwirklichen.

Digitale Lernmittel können beispielsweise Folgendes umfassen: Smart Boards und Projektoren für die Zusammenarbeit in Unterrichtsräumen, mobile Geräte, Tablets und Laptops mit Anwendungen für die Gestaltung, Erschließung und gemeinsame Bearbeitung von Aufgaben, Fernseh- und Radiogeräte für die Verfolgung von Programmen sowie Tools auf Basis erweiterter und virtueller Realität und Anwendungen für eine verstärkte Interaktivität. Digitale Lernmittel müssen nicht zwangsläufig mit dem Internet verbunden sein —

EMPFIEHLT DEN MITGLIEDSTAATEN,

1. auf der Grundlage der im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise gewonnenen Erkenntnisse die Erholung und die Krisenvorsorge im Bereich der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu unterstützen, indem sie im Einklang mit den in dieser Empfehlung dargelegten Grundsätzen die Folgen der Pandemie für Lernende, Lehrkräfte, Auszubildende und anderes Bildungspersonal angehen, längerfristige strategische Ansätze für das Blended Learning entwickeln und auf erfolgreichen Innovationen aufbauen, die während der Pandemie eingeführt oder getestet wurden, um bewährte Verfahren weiterzugeben und zu verbreiten²¹. Diese Innovationen treten nicht an die Stelle des Lernens in der Schule und des Präsenzunterrichts, sondern ergänzen beides;

²¹ Der in der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen (Dokument SWD (2021) 219 final) vorgestellte Rahmen für das Blended Learning kann als Grundlage für spezifische, an die Situation der Länder angepasste Maßnahmen dienen.

2. die Lernenden zu unterstützen, indem folgende Maßnahmen in Erwägung gezogen werden:

Als direkte Reaktion auf die Krise

- a) die Bereitstellung zusätzlicher Lernmöglichkeiten und gezielter Unterstützung für Lernende – insbesondere für Lernende mit Lernschwierigkeiten, mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf, aus benachteiligten Gruppen oder anderweitig von Schul- und Ausbildungsunterbrechung Betroffene – um Lernverluste auszugleichen, die aufgrund der teilweisen Schließung von Schulen und der Einschränkung des Präsenzunterrichts entstanden sind. Dies könnte z. B. eine verstärkte individuelle Förderung und persönliche Betreuung, Mentorensysteme (einschließlich Peer-Mentoring), integrative Lerngemeinschaften, die Bereitstellung zusätzlicher Lehrkräfteressourcen für die Klasse (z. B. gemeinsames Unterrichten), verstärkte Beratungsunterstützung, zusätzliche Lernzeit während des Schuljahres und/oder der Ferienzeit sowie den Zugang zu zusätzlichen Lernumgebungen, wie z. B. öffentlichen Bibliotheken und Gemeinschaftsräumen, und zu außerschulischen Dienstleistungen mit pädagogischer Unterstützung umfassen;
- b) die Priorisierung des physischen und psychischen Wohlergehens der Lernenden und ihrer Familien. Dies könnte Folgendes beinhalten: die Ausweitung der psychologischen Unterstützung sowie die Entwicklung von Leitlinien für die psychische Gesundheit; die Einbeziehung von Maßnahmen zum Wohlergehen der Lernenden und zur Bekämpfung von Mobbing in die schulischen Zielsetzungen; Überwachungs- und Qualitätssicherungsprozesse (als Teil der regulären Qualitätssicherung oder Schulinspektion oder im Rahmen spezifischer Bewertungen der Schulsituation im Zusammenhang mit der Pandemie); die Zuweisung von speziellem Personal oder Erleichterung des Zugangs zu qualifizierten Fachleuten für psychische Gesundheit und unterstützenden Fachkräften sowie zu Dienstleistungen;

- c) die Förderung der Entwicklung digitaler Fertigkeiten und Kompetenzen aller Lernenden und ihrer Familien unter Berücksichtigung der digitalen Kluft und des Geschlechtergefälles im digitalen Bereich und gleichzeitigem Vorgehen gegen alle Stereotypen und Vorurteile, einschließlich Geschlechterstereotypen und geschlechtsspezifischer Verzerrungen, sowie die Förderung der digitalen Kapazität der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung mittels Förderung von Investitionen auf schulischer und kommunaler Ebene in verfügbare Geräte und Konnektivität sowie durch die Schaffung von Möglichkeiten zur Förderung digitaler Fertigkeiten und Kompetenzen, einschließlich der Nutzung von Technologie für die Kommunikation, für selbstständiges und gemeinschaftliches Lernen und für die Selbstbewertung zur Verbesserung des weiteren Lernens. Durch die Umsetzung der Investitionen und Reformen, die in den nationalen Plänen und den Plänen der Aufbau- und Resilienzfazilität vorgesehen sind, wird sichergestellt, dass alle Lernenden Zugang zu den notwendigen Ausrüstungen und Lernmöglichkeiten haben;

die Erholung und die längerfristige Krisenvorsorge der allgemeinen und beruflichen Bildung zu unterstützen:

- d) durch die Erforschung von Möglichkeiten zur Entwicklung von Blended-Learning-Ansätzen in der Primar- und Sekundarbildung, einschließlich der Berufsbildung, zum Nutzen aller Lernenden und zur Sicherstellung einer dauerhaften positiven Wirkung auf den Unterricht und das Lernen unter Berücksichtigung des Alters, der Fähigkeiten, der besonderen Bedürfnisse und der Lernziele der Lernenden, wobei jedoch die Bedeutung des Unterrichts in der Schule und des Präsenzunterrichts uneingeschränkt anerkannt wird. Dies könnte die verstärkte Entwicklung und Einbettung verschiedener Lernwerkzeuge beinhalten, um Forschungs- und Ausdrucksmöglichkeiten zu bieten, einschließlich der Förderung der naturwissenschaftlichen Bildung, der digitalen Kompetenz und der Medienkompetenz; durch die Unterstützung eines Lernens, bei dem auf die Kombination unterschiedlicher Umgebungen abgestellt wird, um die Lernerfahrung zu bereichern; durch die Schaffung eines angemessenen Gleichgewichts zwischen lehrer- und schülergeführtem Lernen auf der einen Seite und kooperativem und selbstständigem Lernen auf der anderen Seite; durch die Erprobung von Lernmethoden, um neue Möglichkeiten attraktiv zu machen und bessere Lernlösungen für Lernende und Lehrkräfte zu finden;

- e) durch den Einsatz von Blended-Learning-Ansätzen als Mittel zur Unterstützung des Wohlergehens und der Autonomie der Lernenden und des personalisierten Lernens (unter Berücksichtigung des Alters, der Fähigkeiten und der spezifischen Lernbedürfnisse der Lernenden) und zur Entwicklung ihrer „persönlichen und sozialen Kompetenz und der Lernkompetenz“ (eine der acht „Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen“²², die im Rahmen der Initiative der Kommission zum europäischen Kompetenzrahmen LifeComp²³ weiterentwickelt wurde);
3. Lehrkräfte und Auszubildende zu unterstützen, indem die folgenden Maßnahmen in Betracht gezogen werden:

Als direkte Reaktion auf die Krise:

- a) Unterstützung der Selbstbewertung der Lehrkräfte hinsichtlich der Nutzung digitaler Technologien sowie Weiterbildungskurse und andere Formen der beruflichen Fortbildung für Lehrkräfte und Auszubildende, um ihnen dabei zu helfen, digitale Programme und Instrumente im Unterricht zu nutzen und in den Unterricht einzubinden²⁴. Entwicklung und Verbreitung von pädagogischen Online- und Präsenz-Modulen und -Ressourcen, um Lehrkräften und Auszubildenden dabei zu helfen, ihre Lehrmethoden und ihre Lehrpraxis an Blended-Learning-Ansätze²⁵ anzupassen, basierend auf ihren Erfahrungen und ihrem Feedback, sowie Unterstützung von Lehrkräften und Auszubildenden bei der Nutzung neuer Instrumente und Materialien, wozu auch die Fertigkeit, sich sicher und unter Wahrung ethischer Grundsätze im digitalen Umfeld zu bewegen, sowie die Fähigkeit, die Lernenden genau dabei zu unterstützen, gehören.

²² Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2018 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen (ABl. C 189 vom 4.6.2018, S. 1).

²³ LifeComp umfasst drei ineinander greifende Kompetenzbereiche: „persönliche Kompetenz“, „soziale Kompetenz“ und „Lernkompetenz“. Jeder Bereich umfasst drei Kompetenzen: Selbstregulierung, Flexibilität, Wohlergehen (Bereich der persönlichen Kompetenz), Empathie, Kommunikation, Zusammenarbeit (Bereich der sozialen Kompetenz), Wachstumsdenken (Growth Mindset), kritisches Denken und Management des Lernen (Lernkompetenz-Bereich). LifeComp-Kompetenzen gelten für alle Lebensbereiche und können lebenslang durch formale, informelle und nichtformale Bildung erworben werden. <https://ec.europa.eu/jrc/en/lifecomp>

²⁴ Die Europäische Kommission führte am 5. Oktober 2021 das neue Tool „SELFIEforTEACHERS“ ein, das Lehrkräfte bei der Planung der Entwicklung ihrer digitalen Kompetenzen unterstützen kann.

²⁵ Das School Education Gateway umfasst bereits einige Ressourcen des Blended Learning, die für Lehrkräfte und Auszubildende bestimmt sind.

- b) die zunehmende Ausrichtung auf das Wohlergehen und die Qualität des Berufslebens von Lehrkräften und Ausbildenden, Schulleiterinnen und Schulleitern und anderem Bildungspersonal, um Stress zu vermindern und einem Burnout vorzubeugen. Dies könnte einen erleichterten Zugang zu qualifizierten und unterstützenden Fachleuten und Diensten für psychische Gesundheit, die Förderung der Entwicklung und/oder Organisation von Peer-Support zur Stressminderung und verbesserte Schulungsmöglichkeiten zum Thema Resilienz/psychisches Wohlbefinden in der Erstausbildung von Lehrkräften und in Programmen zur beruflichen Weiterbildung umfassen;

die Erholung und die längerfristige Krisenvorsorge bei Lehrkräften und Ausbildenden zu unterstützen:

- c) durch die Einbettung von Blended-Learning-Ansätzen in die Erstausbildung von Lehrkräften²⁶ und in Fortbildungsprogramme²⁷, um das Bildungspersonal dabei zu unterstützen, die Unterrichtsgestaltung so anzupassen, wie es für ihren beruflichen Kontext angemessen ist, und ihnen zu helfen, das Lernen in einer Vielzahl von Innen- und Außenumgebungen und mit verschiedenen Werkzeugen und Aufgaben zu erleichtern;
- d) durch die Gewährleistung von Zugang zu Fachzentren und geeigneten Ressourcen, die der Anleitung und Verbesserung von Blended-Learning-Ansätzen dienen. Durch die Unterstützung des in der Lehre und Ausbildung tätigen Personals bei der Entwicklung von Blended-Learning-Ansätzen in ihrem spezifischen Kontext durch Mitarbeiteraustausch und Peer-Learning, die Schaffung starker Schul-Teams durch kollaboratives Lernen, Netzwerke, Kooperationsprojekte und praxisbezogene Gemeinschaften;
- e) durch die Entwicklung von Leitlinien für neue Ansätze für die Beurteilung sowie für Abschlussprüfungen, auch für die Online-Durchführung, mit geeigneten Instrumenten für die formative und summative Beurteilung, die für die verschiedenen Ebenen und Lernumgebungen der allgemeinen und beruflichen Bildung geeignet sind;

²⁶ Ein Abschnitt des formalen Bildungswegs, der absolviert wird, um eine anerkannte Qualifikation zu erlangen und als Lehrkraft eingestellt zu werden. Dieser wird in der Regel von pädagogischen Abteilungen an Universitäten oder unabhängigen Lehrerbildungseinrichtungen angeboten (vgl. das Glossar in der Arbeitsunterlage SWD(2021) 219 final).

²⁷ Weiterbildungsmaßnahmen, an denen Fachkräfte in jeder Phase ihrer Karriere teilnehmen, um ihre Berufspraxis zu verbessern (vgl. das Glossar in der Arbeitsunterlage SWD(2021) 219 final).

- f) durch die Ermutigung des Bildungspersonals zur Teilnahme an Forschungsprojekten und Forschungsstudien, einschließlich der Erprobung des Einsatzes von Aufgaben in anderen Lernumgebungen und des Einsatzes digitaler Technologie zur Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen;
4. Schulen zu unterstützen, indem die folgenden Maßnahmen in Betracht gezogen werden:

Als direkte Reaktion auf die Krise:

- a) die Bereitstellung von Instrumenten und Ressourcen für Blended-Learning-Ansätze sowie von Leitlinien für Schulen, wie diese wirksam genutzt werden können²⁸;
- b) soweit möglich die Mobilisierung oder Einstellung von zusätzlichem Personal, um mehr Zeit für die individuelle Förderung in der Schule und bei nachschulischen Aktivitäten zu haben;
- c) die Unterstützung effektiver Partnerschaften für Infrastruktur und Ressourcen zwischen verschiedenen Bildungs- und Ausbildungsanbietern; hierzu können unter anderem lokale und regionale Behörden, die Wirtschaft, Wirtschaftsverbände, die Bereiche Kunst, Kulturerbe, Sport, Natur, Hochschulbildung und Forschungsinstitute, die Zivilgesellschaft, die Industrie für Bildungsressourcen (einschließlich Technologie, Medien und anderer Ausrüstung zur Umsetzung von Lehrplänen) und die Bildungsforschung gehören;
- d) die Unterstützung der Schulen bei der Kontrolle und Selbstbeurteilung ihrer Inklusionsstrategien und ihrer Inklusionspraxis im Zusammenhang mit Blenden-Learning-Ansätzen sowie Unterstützung der Schulen bei den Maßnahmen, die erforderlich sind, um Mängel zu beheben, auch durch die Nutzung von EU-Instrumenten²⁹.
- e) die Verbesserung des Verständnisses, das Eltern, gesetzliche Vormunde und Familien von den Lernumgebungen, Lerninstrumenten und Lernaufgaben haben, durch systematische Kommunikation und Anleitung, ohne dabei zusätzliche Belastungen für sie zu schaffen.

²⁸ Das SELFIE-Tool kann Schulen dabei unterstützen, ihre aktuelle Situation und ihre Bedürfnisse zu reflektieren und diese zu erfassen. Das Tool ist modular aufgebaut und kann von jeder Schule angepasst werden, um ihren speziellen Kontext zu berücksichtigen.

²⁹ Das Europäische Toolkit für Schulen „Förderung des integrativen Lernens und Umgang mit Schulabbruch“ bietet eine Fülle von Ressourcen und praktischen Beispielen sowie ein Selbstbeurteilungsinstrument für Schulen.

die längerfristige Erholung und die Verbesserung der Kapazität für organisatorische Veränderungen zu fördern:

- f) durch Investitionen in Hochgeschwindigkeitsinternetverbindungen in Schulen und Fernlernumgebungen, von denen das Online-Lernen abhängt, einhergehend mit Plänen für die Instandhaltung und Modernisierung der technischen Infrastruktur;
- g) durch Gewährung, wo dies möglich ist, und im Einklang mit nationalen und regionalen Rechtsvorschriften und Gegebenheiten, eines ausreichenden Maßes an Autonomie für die Entscheidungsfindung auf Schulebene (durch Schulvorstände, Schulleiterinnen und Schulleiter, Führungskräfte), um Innovation, Reaktivität und Anpassung an lokale Bedürfnisse zu erleichtern;
- h) durch die Unterstützung von Schulleiterinnen und Schulleitern, denen eine wesentliche Rolle bei der Bewältigung des organisatorischen Wandels und den laufenden Verbesserungen zukommt, durch gezielte berufliche Entwicklung und Anleitung für ihre Rolle; durch die Unterstützung von Schulen und assoziierten Bildungsanbietern bei Reflektionen über Blended-Learning-Ansätze als Teil ihrer strategischen Planungsprozesse und der Prozesse zur Verbesserung der Schule, die den Einsatz von Selbstbeurteilungsinstrumenten beinhalten können;
- i) durch die Unterstützung des Dialogs und der Vernetzung zwischen einer Reihe von Interessenvertretern, einschließlich der Familien, die am Lernen in der Schule und in anderen physischen Umgebungen und am Fernunterricht beteiligt sind, um Feedback und Ideen für die künftige Entwicklung aus verschiedenen Quellen zu erhalten. Dies sollte auch den Dialog sowie Anleitungen und Strategien zum Schutz der Sicherheit von Kindern und jungen Menschen und zur Gewährleistung der Vertraulichkeit und des Schutzes ihrer Daten sowie ihrer Sicherheit und ihrer Privatsphäre in der digitalen Welt beinhalten;
- j) durch die Nutzung eines Teils der internen und/oder externen Überprüfungs- und Qualitätssicherungsmechanismen einer Schule für die Kombination von Lernumgebungen und -instrumenten unter Einbeziehung der Bewertung von/über andere Anbieter als die Schule, wo dies möglich ist;

5. die EU-Mittel und das Fachwissen für Reformen und Investitionen in Infrastruktur, Instrumente und Pädagogik voll auszuschöpfen, um die Widerstandsfähigkeit und Krisenvorsorge für zukunftsfähige Schulen zu erhöhen, insbesondere durch Erasmus+, die Aufbau- und Resilienzfazilität, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), das Programm „Digitales Europa“, Horizont Europa und das Instrument für technische Unterstützung;
6. Investitionen in die Erforschung und die Überwachung und Bewertung der strategischen Herausforderungen und der Auswirkungen dieser Initiativen auf das Bildungssystem zu tätigen, um auf den gewonnenen Erkenntnissen aufzubauen und sie als Grundlage für künftige politische Reformen zu nutzen, auch indem auf Erfahrungen der Lernenden sowie auf den gesammelten Daten, sofern verfügbar, aufgebaut wird, um bewährte Verfahren und maßgeschneiderte KI-Lösungen für verbesserte Lernprogramme zu entwickeln;
7. Maßnahmen und Begleitmaßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlung im Einklang mit den nationalen und regionalen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu ergreifen. Gegebenenfalls Maßnahmen zur Unterstützung von Blended-Learning-Ansätzen in den nationalen Aktionsplänen zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder zu berücksichtigen;

ERSUCHT DIE KOMMISSION, UNTER GEBÜHRENDER BERÜCKSICHTIGUNG DER SUBSIDIARITÄT UND DER NATIONALEN GEgebenHEITEN,

1. vorbehaltlich der Festlegung und konkreteren Ausarbeitung von Maßnahmen die Umsetzung der Empfehlung durch Erleichterung des Voneinander-Lernens und des Austauschs zwischen den Mitgliedstaaten und allen einschlägigen Interessengruppen zu unterstützen durch:
 - i) den strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030)³⁰;
 - ii) die neue europäische Plattform für digitale Bildung und den neuen strukturierten Dialog mit den Mitgliedstaaten, der im Rahmen des Aktionsplans für digitale Bildung 2021-2027 eingerichtet wird, um die sektorübergreifende Zusammenarbeit bei der digitalen Bildung zu unterstützen;
 - iii) EU-Online-Plattformen und -Gemeinschaften für die allgemeine und berufliche Bildung, darunter das School Education Gateway, eTwinning und das Europäische Toolkit für Schulen „Förderung der inklusiven Bildung und Bekämpfung des vorzeitigen Schulabgangs“;
2. in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Entwicklung von auf freiwilliger Basis einzusetzenden Ressourcen zu unterstützen, wie z. B.:
 - i) faktengestütztes Anleitungsmaterial zur Unterrichtsgestaltung und zur schulorganisatorischen Praxis innerhalb von Blended-Learning-Ansätzen, einschließlich zu möglichen digitalen Instrumenten, Ansätzen zur Beurteilung und Validierung des Lernens sowie zu Datenschutz, Privatsphäre und Sicherheit im digitalen Umfeld;
 - ii) die Erstellung und den Austausch von hochwertigen digitalen Bildungsinhalten, auch unter Nutzung des Potenzials des europäischen Rahmens für digitale Bildungsinhalte, der derzeit von der Kommission ausgearbeitet wird;

³⁰ ABl. C 66 vom 26.2.2021, S. 1.

3. die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und die Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte, Auszubildende und anderes Bildungspersonal zu begünstigen durch
 - i) die Förderung offener Online-Kurse (MOOC) zu Blended-Learning-Ansätzen für Lehrkräfte, Auszubildende, Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrkräfteauszubildende, die von der Plattform School Education Gateway gehostet werden, und die Förderung der breiten Nutzung dieser Kurse durch Bildungspersonal in Schulen;
 - ii) den Austausch bewährter Verfahren des Personalaustauschs sowie von Projekten und Netzwerken im Rahmen von Erasmus+, u. a. über die eTwinning-Online-Community, die künftigen Erasmus+-Lehrkräfteakademien und die Zentren der beruflichen Exzellenz;
 - iii) die Förderung des neuen Online-Tools SELFIE für Lehrkräfte, das ihnen hilft, über ihre digitalen Kompetenzen zu reflektieren und weitere Verbesserungen zu planen. Dies baut auf dem SELFIE-Tool für die digitale Planung der gesamten Schule auf, das helfen kann, wirksame Blended-Learning-Ansätze zu unterstützen, auch in der beruflichen Bildung;
4. mit allen Interessenträgern, einschließlich Soft- und Hardwareanbietern, in Bezug auf Möglichkeiten zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und der digitalen Instrumente sowie von deren Nutzung im Zusammenhang mit der allgemeinen und beruflichen Bildung zusammenzuarbeiten, und darüber hinaus die Bedeutung von Vertraulichkeit und Datenschutz in diesem Kontext herauszustellen;
5. Initiativen zur Weiterentwicklung und Förderung einer inklusiven, gerechten und hochwertigen Bildung und Möglichkeiten des lebensbegleitenden Lernens für alle zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf die Einbeziehung von Lernenden in unterschiedlichen Lebensumständen, die sich auf ihren Zugang zu bestimmten Lernumgebungen und -instrumenten auswirken, sowie im Hinblick auf die Einbeziehung von Personen, die gezielte Unterstützung im Lernprozess benötigen;

6. die Mitgliedstaaten weiterhin bei der Durchführung von Reformen zu unterstützen, um die Qualität und Inklusivität der Systeme der allgemeinen und der beruflichen Bildung zu verbessern und die Bereitschaft der Systeme für den digitalen Wandel im Einklang mit den Zielen des Aktionsplans für digitale Bildung 2021-2027 zu fördern;
7. in den regelmäßigen Fortschrittsberichten zum Europäischen Bildungsraum und in dem Aktionsplan für digitale Bildung 2021-2027 die Entwicklung von Blended-Learning-Ansätzen in der Primar- und Sekundarschulbildung, einschließlich der Berufsbildung, zu thematisieren.

Geschehen zu Brüssel am [...]

Im Namen des Rates

Der Präsident
